

1 Ehrungsübersicht

Ehrenzeichen in Silber für besondere Verdienste
Ehrenzeichen in Gold für besondere Verdienste
Ehrung für 25 – jährige Mitgliedschaft
Ehrenmitgliedschaft
Ehrenoberschützenmeister
Sonstige Ehrungen und Totenehrung

2 Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenzeichen

2.1 Ehrenzeichen in Silber für besondere Verdienste

Das Mitglied muss mindestens 25 Jahre alt und 5 Jahre Mitglied sein und muss sich Verdienste um den Schützenverein Villingendorf e.V. erworben haben.

2.2 Ehrenzeichen in Gold für besondere Verdienste

Das Mitglied muss mindestens 40 Jahre alt und 10 Jahre Mitglied sein und muss sich große Verdienste um den Schützenverein Villingendorf e. V. erworben haben, z.B.:

10 Jahre ununterbrochen Inhaber eines Ehrenamtes
15 Jahre ununterbrochene Repräsentation des Schützenvereins Villingendorf e.V. bei externen Wettkämpfen.
Unterstützung des Schützenvereins Villingendorf e.V. in ideeller und/oder materieller Weise über einen Zeitraum von 15 Jahren bzw. in herausragender Weise

Das Mitglied muss das Ehrenzeichen in Silber bereits 5 Jahre besitzen.

2.3 Ehrung für 25 – jährige Mitgliedschaft

Alle Mitglieder erhalten ein Erinnerungsgeschenk mit Gravur.

Anmerkung zu 2.1 bis 2.2 :

Alle Ehrenzeichen können auch an Nichtmitglieder vergeben werden .Hierzu ist jedoch ein einstimmiger Beschluss des Gesamtvorstands erforderlich.

1

Aufgeführt sind nur Ehrungen die vom Schützenverein Villingendorf e.V. vergeben bzw. erteilt werden, nicht jedoch Ehrungen der übergeordneten Schützenverbände wie Schützenbezirk Schwarzwald - Hohenzollern, WLSV oder DSB

2.4 Ehrenmitgliedschaft

Das Mitglied muss mindestens 60 Jahre alt und 50 Jahre Mitglied im Schützenverein Villingendorf e.V. sein. Es muss dass Vereinsleben über mehrere Jahre entscheidend mit geprägt haben.

Über die Ehrung entscheidet der Gesamtvorstand mit einer Zweidrittelmehrheit. Ausnahmen von der vorgenannten Regelung erfordern einen einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstandes

Die Ehrung umfasst eine gerahmte Urkunde und ein graviertes Erinnerungsgeschenk.

Außerdem ist das Mitglied beitragsfrei.

Die Verbandsabgabe trägt der Schützenverein Villingendorf e.V.

2.5 Ehrenoberschützenmeister

Es darf nur ein ehemaliger Oberschützenmeister mit dieser Auszeichnung bedacht werden. Das Mitglied muss mindestens 60 Jahre alt und seit 25 Jahren Mitglied im Schützenverein Villingendorf e.V. sein. Es muss das Vereinsleben als Oberschützenmeister über mindestens 15 Jahre in herausragender Weise mit geprägt haben.

Über die Ehrung entscheidet der Gesamtvorstand mit einer Zweidrittelmehrheit.

Die Ehrung umfasst eine gerahmte Urkunde und ein graviertes Erinnerungsgeschenk.

Außerdem ist das Mitglied beitragsfrei.

Die Verbandsabgabe trägt der Schützenverein Villingendorf e.V.

3 Vergabe von Ehrungen

Über die Vergabe der in 2.1 bis 2.4 aufgeführten Ehrungen entscheidet der Gesamtvorstand mit einer Zweidrittelmehrheit. Alle Ehrungsvorschläge werden in einer Ausschuss-Sitzung vom Gesamtvorstand ausgearbeitet bzw. vorbereitet.

4 Sonstige Ehrungen

Diese Ehrungen werden nur durchgeführt, wenn der/die Betroffene aktiv am Vereinsleben teilnimmt bzw. in früherer Zeit teilgenommen hat.

4.1 Geburtstage (70, 75, 80, 85, usw.)

Besuch im Privathaus des zu Ehrenden mit einer Abordnung bestehend aus mindestens einer Person des Vorstands und einer Person des Gesamtvorstands verbunden mit der Übergabe eines Geschenkes.

Aktives Mitglied- Geschenk in Höhe von 30 EURO

Mitglieder des Gesamtvorstandes- Geschenk in Höhe von 40 EUR

Ist oder war das Mitglied aktives Mitglied im Vorstand bzw. Gesamtvorstand so ist ab dem 70. Geburtstag eine Böller- und Fahnenabordnung möglich.

Dies entscheidet der Gesamtvorstand individuell.

4.2 Hochzeiten

Bei der kirchlichen Hochzeit stehen die Schützen Spalier und werden, je nach Stellung des Mitglieds, zusätzlich durch die Böllergruppe vertreten.

Findet keine kirchliche Hochzeit statt, wird beides bei der standesamtlichen Hochzeit durchgeführt. Dies wird vorab mit dem Brautpaar geklärt.

Das Spalier muss mindestens bestehen aus einer Person des Vorstandes

Und 6 Mitgliedern des Schützenvereins Villingendorf e. V. (und ggf. einem Fahnenträger-von den 6 Mitgliedern fungieren dann 2 als Schärpenträger).

Werden Böller geschossen, ist 5. Zu beachten.

Dem Mitglied ist an der standesamtlichen bzw. kirchlichen Hochzeit ein Geschenk, entsprechend seiner Stellung im Verein (aktiv, Funktion ja oder nein), zu überreichen.

Aktives Mitglied – Geschenk in Höhe von 50 EURO

Mitglied des Gesamtvorstands – Geschenk in Höhe von 100 EUR

4.3 Ehrungen für die Teilnahme an Landes-und deutschen Meisterschaften

Über eine Ehrung bei entsprechender Platzierung sowie über evtl. Zuschüsse wird der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit individuell entscheiden.

5 Böllerschießen bzw. Salut

5.1 Geschossen wird bei Hochzeiten (siehe 4.2).

5.2 Geschossen wird bei Geburtstagen (siehe 4.1).

5.3 Die Böllerabordnung muss aus mindestens 2 Schützen bestehen.

5.4 Es sind 3 Salutschüsse bzw. Salven pro Standort abzugeben.

5.5 Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu jedem Zeitpunkt zu beachten.

5.6 Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Salutschießens.

5.7 Wird für ein Mitglied ein Salutschießen durchgeführt so trägt der SVV die Kosten.

5.8 Einzelböllerschützen (mit entsprechender Prüfung und staatlicher Genehmigung) sind für sich selbst verantwortlich. Sie gelten nicht als Böllerabordnung.

6 Totenehrung

Generell unterscheidet sich die Form der Totenehrung durch die Verdienste des Verstorbenen um den Schützenverein Villingendorf e.V.

6.1 Gründungsmitglieder, Ehrenmitglieder, langjährige Vorstandsmitglieder

Das verstorbene Mitglied erhält einen Kranz oder eine Schale an das Grab. Auf Wunsch der Angehörigen tragen Mitglieder des Vereins bei der Trauerfeier und bei der Beerdigung den Sarg des Verstorbenen. Eine Fahnenabordnung² erweist den o.g. Mitgliedern die letzte Ehre. Der Oberschützenmeister hält eine Grabrede. Ist der OSM verhindert so hat diese durch seine Stellvertreter zu erfolgen. Im örtlichen Nachrichtenblatt wird ein Nachruf veröffentlicht

6.2 Aktives Mitglied

Das verstorbene Mitglied erhält eine kleine Schale bzw. ein Blumengebinde an das Grab. Der Oberschützenmeister bzw. seine Stellvertreter können einige kurze Dankesworte sprechen. In der regionalen Presse wird ein Nachruf veröffentlicht.

Anmerkung zu 6.1 bis 6.2

Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand kurzfristig

² Die Fahnenabordnung muss aus einer ausreichenden Anzahl Schützen bestehen. Mindestens jedoch 3